

Jahresbericht des Schulpsychologischen Dienstes für das Jahr 2018



Impressum

Herausgeber:

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Schulpsychologischer Dienst

Hindenburgstraße 24

51643 Gummersbach

Telefon: 02261 88-4060

Fax: 02261 88-972-4060

E-Mail: schulpsychologie@obk.de

Internet: www.bildung-in-oberberg.de/schulpsychologie

Bildnachweis: Fotowerk

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite	3
Entwicklungen 2018	Seite	4
▪ Entwicklung in Zahlen	Seite	6
Schwerpunktthema Gewaltprävention	Seite	8
▪ Gewaltprävention durch individuelle Förderung	Seite	9
▪ Prävention von Cybermobbing	Seite	11
▪ Gewaltprävention im Rahmen des Curriculums „Schulpsychologische Gewaltprävention und Krisenintervention“	Seite	13
▪ Neue Autorität	Seite	17
Statistische Kennzahlen		
▪ Leistungen in der Einzelfallberatung	Seite	22
▪ Leistungen in der Systemberatung	Seite	25
Dank und Ausblick	Seite	29
Kooperationspartner	Seite	31
Netzwerke	Seite	32

Einleitung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, mit diesem Heft präsentieren wir Ihnen unseren Jahresbericht 2018. Die Idee unserer Jahresberichte ist es, Ihnen die schulpsychologische Beratungsstelle, unsere Arbeit und uns als Mitarbeiter*innen näher zu bringen.

In diesem Bericht werden wir Ihnen, wie in jedem Jahr, einige wichtige Entwicklungen des Jahres 2018 inhaltlich wie auch quantitativ schildern.

Des Weiteren möchten wir in diesem Bericht zum ersten Mal zu einem Schwerpunktthema verschiedene Facetten unserer Arbeit aufzeigen. Wir schildern Ihnen dazu beispielhaft einige Aktivitäten im Bereich der sogenannten Gewaltprävention.

Wir hoffen, Ihnen wieder einmal unsere alltägliche Arbeit verständlicher zu machen und möchten Sie ermuntern, die Zusammenarbeit mit uns weiterhin intensiv zu suchen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen.

Entwicklungen 2018

Der Umstand, dass unser Team im Jahr 2018 konstant blieb, ermöglichte uns eine quantitative und qualitative Weiterentwicklung. Diese zeigte sich z.B. im thematischen Bereich der Gewaltprävention und wird im inhaltlichen Teil dieses Jahresberichts näher erörtert. Zu unserem Team gehörten unsere Teamassistentin Claudia Parussel sowie die hier tätigen Psycholog*innen Bernd Christ (Leitung), Marianne Haupt (stellvertretende Leitung), Kirsten Ritterswürden, Dr. Jana Schrage, Marthe Barbe und Patricia Aengenvoort. Insgesamt teilten sich die psychologischen Fachkräfte 4,5 Stellen. Der Weggang von Frau Dr. Jana Schrage (zum 01.03.2019) kündigte sich schon Ende des Jahres an.



Insbesondere für zwei Schulformen, die in den Jahren zuvor weniger im Fokus standen, konnten wesentlich mehr Angebote realisiert werden: Für die Berufskollegs erbrachten wir 55 Leistungen (2016 noch 9 Leistungen) und für die Förderschulen waren wir mit insgesamt 149 Leistungen tätig (2016 noch 41 Leistungen). Dies war eines der Ziele unseres Regionalen Einsatzmanagements (REM) 2017, dem übergeordneten Leitungsgremium des Schulpsychologischen Dienstes.

Bei den Förderschulen waren in den letzten Jahren mehrere Besonderheiten zu verzeichnen. Eine erhebliche Veränderung und Unruhe gab es durch Schließungen oder Fusionen von Schulen, eine geplante weit fortgeschrittene Fusion, die wieder gestoppt wurde, sowie die Neugründung einer Zweigstelle (nach vorheriger Schließung an selber Stelle). Dies ist durch die fortschreitende Inklusion, aber auch durch den politischen Wechsel in der Landesregierung bedingt. Eine weitere wichtige Entwicklung ist die relativ starke Zunahme von Kindern mit emotional-sozialen Problemen in diesen Förderschulen. An sechs Förderschulen und zwei Hauptschulen begleiteten wir im Jahr 2018 in etlichen Veranstaltungen schwerpunktmäßig die Themen „Pädagogische Grenzsituationen“ (inklusive der Erarbeitung von Notfallplänen für solche Grenzsituationen), „Deeskalation“ sowie „pädagogische Geschlossenheit“. Ebenso gründeten sich einige Supervisionsgruppen von Lehrkräften neu, die von uns angeleitet und moderiert werden.

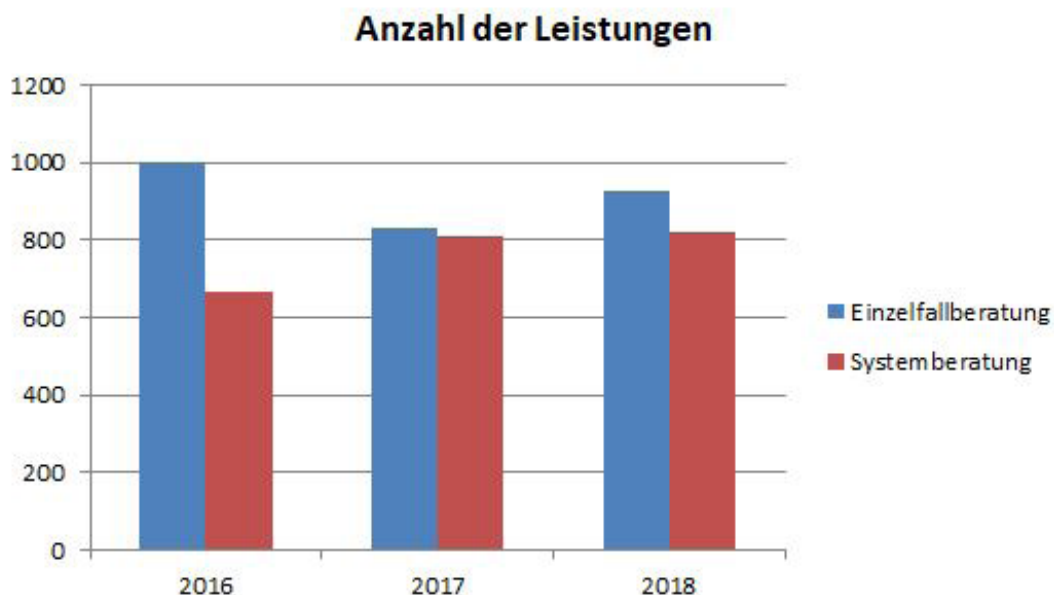
An einem Berufskolleg begleiteten wir einen Schulentwicklungsprozess im Themenbereich „Lehrer*innengesundheit“. Zudem bereiteten wir dort einen Pädagogischen Tag zum Thema „Gelingende Kommunikation“ für 2019 vor.

Zu unseren permanenten Angeboten gehören weiterhin Fortbildungen zum Thema „Schwierige Gespräche führen“ auf Basis der sogenannten lösungsorientierten Gesprächsführung. Jeweils auf die speziellen Bedürfnisse angepasst, fand dieses Angebot an Pädagogischen Tagen, auf Fachtagen oder auch in schulübergreifenden Gruppen statt. Weitere Angebote unsererseits waren beispielsweise Fortbildungsreihen zu den Themen „Diagnostik und Förderung bei LRS“ oder „Rechenschwierigkeiten als schulische Herausforderung“. Zur Unterstützung des Umganges mit Stress und Belastungen setzten wir die über das gesamte Schuljahr 2017/18 laufende Gruppe für Lehrkräfte in unserer Beratungsstelle fort. In der schulübergreifenden Fortbildungsreihe für Schulteams zur Gewaltprävention und Krisenintervention erweiterten wir unser Angebot. Hierzu lesen Sie mehr in unserem Themenschwerpunkt. Dort finden Sie auch nähere Hinweise auf unser Angebot in der Fortbildung zum/zur Medienbegleiter/in.

Im Rahmen der Einzelfallberatung von Schüler*innen im Grundschulalter zeigte sich bei den Anmeldungen eine weitere Verschiebung hin zu den Themen „Verhalten und psycho-sozialer Bereich“. Zudem war ein weiterer leichter Rückgang beim Thema LRS zu verzeichnen, während Anfragen zu Konzentrationsproblemen und Schwierigkeiten im Arbeitsverhalten leicht zunahmen.

Entwicklung in Zahlen

Die Leistungen, die von den Mitarbeiter*innen des Schulpsychologischen Dienstes erbracht wurden, steigerten sich im Jahr 2018 insgesamt noch einmal. Im Bereich der Einzelfallhilfe haben wir erstmals seit einigen Jahren wieder mehr Leistungen verzeichnet, und im Bereich der Systemberatung kam es auf bereits hohem Leistungsniveau zu erneuter leichter Steigerung.



Konkret stieg die Anzahl der **Leistungen in der Einzelfallberatung** im Jahr **2018** auf **925** Leistungen. Im Jahr 2016 summierten sich die Leistungen noch auf 1004 Leistungen, im Jahr 2017 waren es 829 Leistungen. Der Trend einer Zunahme der Leistungen in der

Systemberatung setzte sich mit verminderter Steigerung fort, trotz der deutlichen Steigerungen der vorherigen Jahre. Die Anzahl der **Leistungen in der Systemberatung** lag 2016 bei 665, steigerte sich 2017 auf 808 und lag **2018** bei **823**. Im 5-Jahresvergleich ist in diesem Bereich eine Verdreifachung zu verzeichnen. Der erhöhte Bedarf an Unterstützung seitens der Lehrkräfte und Schulen ist hieran weiterhin erkennbar.

Nähere Erläuterungen zu den Kennzahlen in beiden Tätigkeitsfeldern finden sich in den Kapiteln „Leistungen in der Einzelfallberatung“ und „Leistungen in der Systemberatung“.

Schwerpunktthema Gewaltprävention

Unter Schulischer Gewaltprävention verstehen wir alles, was zur Schaffung eines sozialen, kooperativen Schulklimas förderlich ist. Dieses bildet das Fundament für ein gesundes Lernklima. Gewaltprävention findet damit nicht nur in Projekten oder in Form von Beratung statt, sondern immer und überall (vgl. Regionale Schulberatungsstelle Borken).

Gewaltprävention lässt sich auf drei Ebenen ausführen:

- Primäre oder Universelle Prävention meint Verhaltensweisen, welche sich an alle Schülerinnen und Schüler richten. Hierunter fallen alle Aktivitäten zur Schaffung eines guten Schulklimas. Beispielsweise sind die Entwicklung eines konstruktiven Klassenklimas, einer integrierenden Schulgemeinschaft, eines respektvollen Umganges miteinander, eines Regelsystems, der Aufbau förderlicher Beziehungen oder gelungene Elternarbeit hier zu nennen. Etliche unserer systembezogenen Tätigkeiten fallen ebenfalls hierunter, z.B. Pädagogische Tage sowie Fortbildungen zu Classroom-Management oder zu lösungsorientierter Gesprächsführung.

- Sekundäre oder Selektive Gewaltprävention bezieht sich auf Menschen in der Schulgemeinschaft, die aktuell oder dauerhaft auf irgendeine Art mit Problemen zu kämpfen haben.

Dies bezieht sich z.B. auf Förderkonzepte für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten (z.B. im Lernen allgemein, in schulfachlichen Teilbereichen, im Arbeitsverhalten oder in der Konzentration, im Sozialverhalten oder in der psychosozialen Entwicklung).

Hierunter fallen neben den Konzepten der individuellen Förderung z.B. auch Individualberatung bei problematischen (Lebens-)Situationen oder psychischen Auffälligkeiten. Lehrkräfte und Schulen sowie Familien in diesem Bereich zu unterstützen, ist sicherlich ein Schwerpunkt unserer Arbeit.

- Die Tertiäre oder Indizierte Gewaltprävention bezieht sich auf Reaktionen auf schon erfolgte Auffälligkeiten Einzelner oder Gruppen. Im gewaltpräventiven Sinne soll eine

solche Intervention gleichzeitig die Verhinderung weiterer unangemessener Verhaltensweisen unterstützen. Im Berichtszeitraum haben wir insbesondere in diesem Bereich viele Angebote erweitert bzw. neu entwickelt. So zum Beispiel Fortbildungen zum Umgang mit pädagogischen Grenzsituationen sowie die Erarbeitung von Notfallplänen.

In allen diesen Aspekten sind wir als Schulpsychologischer Dienst unterstützend tätig. Als Beispiele für unsere diesbezüglichen Aktivitäten möchten wir im Folgenden ausführlicher schildern:

- Gewaltprävention durch individuelle Förderung;
- Unterstützungsangebote im Themenfeld Cybermobbing;
- „Qualifizierung von schulinternen Teams zur Gewaltprävention und Krisenintervention“: Ein Fortbildungscurriculum.
- Neue Autorität, Pädagogische Geschlossenheit und Entwicklung von Notfallplänen

Gewaltprävention durch individuelle Förderung

(Kirsten Ritterswürden)

Wenn Schüler sich aggressiv verhalten, fallen sie in einer Gruppe sehr schnell auf. Vom Umfeld – seien es Mitschüler oder Lehrkräfte – werden aggressive Verhaltensweisen als sehr unangenehm, mitunter stark bedrohlich empfunden. Daraus entsteht, insbesondere bei Lehrkräften und Eltern, ein ebenso starkes Bestreben, jenes Verhalten einzugrenzen bzw. zu stoppen.

Beratungsanliegen mit dem Ziel, eine Verhaltensänderung beim Schüler zu bewirken, machen rund ein Drittel unserer Einzelfallanmeldungen aus. In diesen Fällen gilt es dann zunächst, die Zusammenhänge zu erfassen und Hintergründe zu erkennen, die zum Entstehen dieses Verhaltens beitragen.

Die Psychologie kennt verschiedene Erklärungsansätze für aggressives Verhalten. Eine sehr bekannte Vorstellung ist, dass aggressives Verhalten als Reaktion auf unangenehme, frustrierende Erfahrungen folgt.

In der Tat stellen Leistungsdruck, zu hohe Erwartungen von Eltern und/oder Lehrkräften, soziale Konkurrenz- und Ausgrenzungserfahrungen sowie ein negatives Klassenklima konkrete Risikofaktoren für die Entwicklung aggressiven Verhaltens dar. Die 2004 eingeführte „Flexible Schuleingangsphase“ trägt dazu bei, dass Kinder mit Entwicklungsverzögerungen nicht mehr ein Jahr länger im Kindergarten verbringen, sondern dieses Jahr mehr Zeit in der Schule zum Erreichen der Lernziele der 2. Klasse bekommen. Aufgrund der großen Spanne im Entwicklungsstand von bis zu 5 Jahren zum Zeitpunkt der Einschulung kann es leicht zu Überforderungssituationen für einzelne Schülerinnen und Schüler kommen, wenn deren Lernausgangslage nicht von Beginn an erfasst und den Entscheidungen bezüglich Aufgabenstellungen zugrunde gelegt wird.

Psychische Grundbedürfnisse nach Erleben von Zugehörigkeit und Kompetenz werden dann über einen zunehmenden Zeitraum nicht mehr befriedigt, ein Mangel emotionaler Ausgeglichenheit entsteht. In der Folge können sinkende Anstrengungsbereitschaft bis hin zur Arbeitsverweigerung, extrem langsames Arbeiten, verbale Beschimpfungen sowie körperliche Auseinandersetzungen mit Mitschülern beobachtet werden. In diesem Zusammenhang können aggressive Verhaltensweisen selbstverstärkend wirken, weil sie dem Schüler oder der Schülerin zumindest Aufmerksamkeit und zeitweise ein Gefühl von Stärke vermitteln. Häufige Versuche, dieses unerwünschte Verhalten zu unterbinden, sind Tadel, der Ausspruch von Verboten und negative Konsequenzen.

Unbestritten ist eine klare Haltung von Lehrkräften und Eltern im Umgang mit grenzüberschreitendem, gewalttätigem Verhalten von zentraler Bedeutung. Tritt das aggressive Verhalten jedoch vor dem Hintergrund einer Leistungsüberforderung auf, greifen Grenzssetzungen alleine zu kurz oder können Wutausbrüche sogar verstärken. In manchen Fällen kann sich die Aggressionsrichtung auch umkehren und in Gewaltphantasien oder selbstverletzendem Verhalten zum Ausdruck kommen. Dann sind zwar andere Personen nicht mehr Ziel der Gewalt, jedoch ist die Dringlichkeit, auf eine Verhaltensänderung

hinzuwirken, weiterhin gegeben.

Hier setzt die individuelle Förderung an. Als Schulpsychologischer Dienst unterstützen wir Lehrkräfte dabei, den Entwicklungsstand eines Schülers oder einer Schülerin in verschiedenen Bereichen zu erfassen: der allgemeinen Intelligenz, der Lese- und Rechtschreibkompetenzen, der Rechenfertigkeiten und der für beide Bereiche notwendigen Basiskompetenzen wie Sprache, Motorik, Hör- und Sehverarbeitung und Motivation. Wo notwendig, raten wir Eltern auch zu einer Fachdiagnostik bei Logopäd*innen oder Ergotherapeut*innen, vermittelt durch die Kinderärzt*innen. Die Auseinandersetzung mit der Lernausgangslage des Kindes ermöglicht Lehrkräften wie Eltern einen Perspektivwechsel, der häufig notwendig ist, um einen Ausstieg aus einer bereits verhärteten Negativspirale zu finden. Mit dem Wissen um die aktuell bestehenden Kompetenzen eines Kindes können Überforderungsbereiche ermittelt und Konsequenzen für Inhalte und Umfang von Aufgabenstellungen in Schule und Hausaufgaben abgeleitet werden. Erfolgserlebnisse sind wieder möglich und die Motivation steigt. In Einzelfällen kann hieraus auch ein Antrag auf Überprüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgen und ggfs. auch ein Förderortwechsel zu einer maßgeblichen Entlastung des Schülers oder der Schülerin beitragen.

In diesem Sinne stellt eine passgenaue individuelle Lernförderung von Anfang an einen aktiven Beitrag zur Gewaltprävention dar.

Prävention von Cybermobbing

(Bernd Christ)

Mobbing ist die häufigste Form von Gewalt unter Schülerinnen und Schülern. Trotzdem wird der Begriff teilweise inflationär und nicht angemessen verwendet. Mobbing meint jegliche Form eines absichtsvollen unangemessenen Verhaltens einem oder einer Mitschüler*in gegenüber. Als Definitionskriterium gilt, dass dieses Verhalten regelmäßig

wiederholt über einen längeren Zeitraum stattfinden muss und der oder die Betroffene dieses Verhalten nicht aus eigener Kraft beenden kann.

Es gibt keine zufriedenstellende Definition von Cybermobbing. Das Problem ist, dass das Kriterium der Wiederholung und Dauerhaftigkeit im Digitalen Raum immer sofort gegeben ist, da wir kaum etwas zuverlässig wieder aus dem Netz löschen können. Dort kommt es also eher auf eine dauerhafte Wirkung an. Diese ist nur vom Betroffenen selbst einschätzbar. Die zweite Folge dieser Dauerhaftigkeit im Netz ist, dass Cybermobbing vor allem präventiv angegangen werden muss.

Die Folgen von Mobbing sind für die Betroffenen sehr unterschiedlich. Sie können in höchstem Maße belastend und dauerhaft sein. Die Betroffenheit und Schädigung hängt von vielen Faktoren ab und ist sehr individuell.

Als Schulpsychologischer Dienst arbeiten wir in der Prävention von Cybermobbing neben der Beratung von einzelnen Lehrkräften und Fortbildungen von Gesamtkollegien mittels Pädagogischer Tage auch in der Beratungslehrkräftequalifizierung sowie vor allem in zwei größeren Projekten.

Zum einen organisiere und moderiere ich den Arbeitskreis „Umgang mit Mobbing unter Schüler*innen“. Dieser ist vom Schulpsychologischen Dienst 2010 ins Leben gerufen worden. In der Moderation werde ich von Margit Wilhelm (Schulsozialarbeit Gesamtschule Waldbröl) unterstützt. Die kreisweiten Teilnehmer*innen kommen vor allem aus Schulen sowie aus den Familienberatungsstellen oder dem Bildungsbüro.

Der Arbeitskreis trifft sich zweimal im Jahr, tauscht Informationen und Neuigkeiten aus, bespricht aktuelle Fälle und behandelt ein Thema, zu dem wir uns ggfs. Gäste einladen. Aus den sich ergebenden Themen organisiert der Schulpsychologische Dienst größere kreisweite Fortbildungen, bisher zu fünf verschiedenen Themen.

Im Jahr 2017 und 2018 behandelten wir den Themenschwerpunkt „Cybermobbing“. Zu diesem Thema waren unter anderem die Polizeikollegen Walter Steinbrech und Uwe Köster vom Kommissariat „Kriminalprävention und Opferschutz“ mit dem Thema „Rechtliche Aspekte bei Cybermobbing“ Gäste im Arbeitskreis.

Ein weiteres langfristiges Projekt im Bereich Cybermobbing war und ist die Mitarbeit in der Steuergruppe der „Oberbergischen MedienInitiative“ (OMI). Die Steuergruppe besteht neben mir aus Alke Stüber (Regionales Bildungsbüro, welches die gesamte Organisation der Veranstaltungen verantwortet), Walter Steinbrech und Uwe Köster (Polizei, s.o.) und Heike Haude bzw. seit Frühjahr 2018 Nadine Klees (Jugendpflege Kreisjugendamt).

Zweimal jährlich organisiert die Oberbergische MedienInitiative eine dreitägige Fortbildung für zehn Schulteams von Medienbegleiter*innen, die aus jeweils vier Schüler*innen sowie zwei Lehrkräften bestehen. Diese Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8 geben vorrangig in den unteren Klassen der weiterführenden Schulen Informationen zum angemessenen Umgang mit den sozialen Netzwerken und stehen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Diese sogenannte „peer to peer education“ gilt als eine der effektivsten Ansätze zur Prävention von Cybermobbing. In dieser Fortbildung bieten Jens Schierling (Jugendpflege Stadtjugendamt Wiehl) und ich zwei halbtägige Workshops zu „Cybermobbing – psychologische Betrachtung“ an.

Zudem organisiert die Oberbergische MedienInitiative zweimal jährlich einen für alle Schulen offenen Fachtag. Gemeinsam mit Margit Wilhelm (Schulsozialarbeit Gesamtschule Waldbröl) habe ich im Juli 2018 dort für schulische Fachkräfte einen Tagesworkshop zu „Mobbing-Interventionen“ angeboten. Diese Fortbildungen und Fachtage werden bis 2020 finanziell unterstützt von der VOSS-Stiftung. Die Rückmeldungen sind durchgängig positiv. Als sehr wertvoll erweist sich in der Oberbergischen MedienInitiative die gute Vernetzung diverser Institutionen und die gute Kooperation verschiedener Professionalitäten.

Gewaltprävention im Rahmen des Curriculums

„Schulpsychologische Gewaltprävention und Krisenintervention“

(Marianne Haupt)

Das Thema „Gewalt an Schulen“ tritt in der pädagogischen Diskussion und in den Medien in den letzten Jahren immer mehr in den Vordergrund.

Körperliche und psychische Übergriffe auf Mitschüler*innen und Lehrkräfte oder auch auf andere pädagogische Mitarbeiter*innen finden große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und starke Resonanz in den Medien. Viele Lehrerinnen und Lehrer sind verunsichert, viele Eltern zweifeln an der pädagogischen Autorität der Bildungsinstitution Schule und fragen sich, ob sie wirklich die richtige Schule für ihr Kind gewählt haben.

Dass einige Schülerinnen und Schüler aus Familien mit wenig positiven Beziehungsangeboten oder kaum strukturierten Tagesabläufen kommen und dass sie in ihrer Freizeit ein enormes Ausmaß an gewalthaltigen und teils auch gewaltverherrlichenden Medienangeboten konsumieren, kommt erschwerend hinzu.

Schülerinnen und Schüler bringen oftmals eher ihre Aggressionsimpulse bzw. die in den von ihnen konsumierten Medien gezeigten aggressiven Durchsetzungsstrategien anstelle von Pausenbrot und kompletter Heftmappe mit in ihren schulischen Alltag.

Eine Eskalation von Gewalt und Gegengewalt scheint so vorprogrammiert, insbesondere auch dann, wenn diese Schülerinnen und Schüler noch darüber hinaus entsprechende, vielfältige Frustrationen innerhalb und außerhalb des Klassenzimmers erleiden.

Im Sinne der Garantenstellung sind die Lehrkräfte auf dem Schulgelände für den Schutz der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler im pädagogischen, aber auch im juristischen Sinne verantwortlich. Das stellt Lehrkräfte immer wieder vor große Herausforderungen.

Der Notfallordner „Hinsehen und Handeln“, herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, empfiehlt seit 2015 die Einrichtung von „Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention“.

Die Notwendigkeit guter Gewaltpräventionsstrategien an Schulen wurde auch von uns für Schulen im Oberbergischen Kreis thematisiert und in verschiedenen Modulen unseres Krisen-Curriculums „Schulpsychologische Krisenprävention und Krisenintervention“ als Qualifizierungsmaßnahme für Mitglieder dieser sogenannten schulinternen Krisenteams aufgegriffen.

Mit welchen konkreten Themen haben wir uns im Jahre 2018 in unserer Fortbildungsreihe zu diesem Themenkomplex beschäftigt?

Als erstes bearbeiteten wir das bundesweite Programm „Kein Raum für Missbrauch – Schule gegen sexuelle Gewalt“. Mit Unterstützung von Frau Milena Bücken (Institut für soziale Arbeit in Münster) konnten wir an zwei Fortbildungsnachmittagen auf die Fragen der weiterführenden Schulen bzw. der Grundschulen mit den dazu gehörenden Kolleg*innen der Offenen-Ganztags-Schulen (OGS) eingehen.

Manche Schule fragte uns zudem für ihren Entwicklungsprozess eines schulinternen Schutzkonzeptes zum Thema „Sexuelle Gewalt“ als Unterstützung an.

Als weiteres Modul konzipierten wir für unsere Fortbildungsreihe eine Veranstaltung für die Schulsekretariate, die im schulischen Alltag tagtäglich im Bereich Gewaltprävention und Krisenintervention gefordert sind.

Die Sekretariatskräfte sind – laut Empfehlung des Ministeriums – in das schulinterne Krisenteam eingebunden. Sie sind oft die ersten, welche den Anruf der Polizei oder eines Kollegen entgegennehmen, wenn zum Beispiel der Schulbus auf der Klassenfahrt verunglückt ist und es dabei Verletzte oder sogar Tote gegeben hat.

Das Schulsekretariat stellt dabei die entscheidende Informationszentrale dar. Es unterstützt die Schulleitung auf vielfältige Weise, leistet „Psychische Erste Hilfe“ für Schüler*innen und Kolleg*innen, beruhigt aufgebrachte Eltern und macht noch vieles darüber hinaus, was die entstandene Krisensituation insgesamt zu beruhigen hilft.

Hierbei sollten die Sekretariatskräfte sich gegenüber den Anrufenden ruhig, besonnen und freundlich verhalten und für alle ein offenes Ohr haben.

Diese vielfältigen Herausforderungen haben wir aufgegriffen und haben den Sekretariatskräften in der Fortbildung neben den Grundlagen der Arbeit schulinterner Krisenteams auch externe Unterstützungssysteme, wie z.B. die Notfallseelsorge und die Polizei vorgestellt.

Des Weiteren wurde der Umgang mit aufgebrachten Eltern eingeübt, was für die Sekretariatskräfte leider fast zu einer täglichen Aufgabe geworden ist. In einer Simulation mit einem Kollegen der Polizei-Leitstelle wurde unter anderem geübt, einen Notruf korrekt abzusetzen.

Die Rückmeldungen der Schulsekretariatskräfte waren durchweg sehr positiv, so dass wir diese Art der Veranstaltung mit anderen Themen im Jahre 2019 fortsetzen werden.

Auch das drängende Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ wurde in einem Fortbildungsangebot schulübergreifend aufgegriffen. Hier boten Frau Dr. Jana Schrage in Kooperation mit Herrn Gunkel als Vertreter der unteren Schulaufsichtsbehörde pädagogische und juristisch relevante Informationen mit der Empfehlung, sich dieses wichtigen Themas in den Schulen präventiv im Sinne des Erarbeitens eines konkreten Notfallplanes zu widmen. Diese Empfehlung wurde von vielen Schulen (insbesondere den Haupt- und Förderschulen) aufgegriffen und wir konnten verschiedene schulinterne Prozesse eng begleiten. Nähere Informationen dazu finden Sie im Artikel von meiner Team-Kollegin Marthe Barbe.

Als ein besonderes Highlight möchte ich auch die Ganztagesveranstaltung „Deeskalationsstrategien für Lehrkräfte“ erwähnen, die wir als Kooperationspartner des „Evangelischen Kirchenkreises an der Agger“ mit dem dortigen Schulreferenten Matthias Weichert durchführten.

Wir gingen dabei der Frage nach: „Wie setze ich meine Haltung, Körpersprache und verbale Techniken in kritischen pädagogischen Situationen hilfreich ein?“ und stellten das Modell der „Kontrollierteskalierenden Beharrlichkeit“ nach Rhode & Meis vor.

Frau Beate Ritter, Schauspielerin und Sprecherin, setzte sich als weitere Referentin mit der Frage auseinander: „Wie setze ich meine Stimme als Mittel der Deeskalation hilfreich ein?“

Es wurde viel geübt und Frau Dr. Jana Schrage und ich konnten viele Praxisbeispiele aus unseren jeweiligen beruflichen Vergangenheiten gut in diese Veranstaltung mit einbringen (Jana Schrage: Polizei, Marianne Haupt: Jugendhilfe). Auch mit diesem Fortbildungsangebot waren und sind wir in verschiedenen Schulen weiter aktiv.

So hoffen und wünschen wir uns für die Zukunft, dass es mit unserer fachlichen Unterstützung möglichst noch vielen Schulen hier im Oberbergischen Kreis gelingen wird, ihre gewaltpräventive Arbeit weiter auszubauen, um damit so manche Gewalttätigkeit an Schulen zu verhindern.

Neue Autorität

(Marthe Barbe)

Ob sich in einer Brennpunktschule Jugendliche in nicht einsehbaren Ecken zum Kiffen treffen oder eine Grundschülerin oder ein Grundschüler mit Förderbedarf in der inklusiven Klasse seiner Überforderung nur mit wiederholten immer massiveren Grenzüberschreitungen gegenüber der Lehrkraft Ausdruck verleihen kann – immer häufiger sehen Lehrkräfte sich alleine mit Schüler*innen konfrontiert, die die Autorität von Lehrpersonen nicht akzeptieren (können).

Der gefühlte Anstieg von respektlosem Verhalten von Schüler*innen gegenüber Lehrkräften oder dem System Schule findet im deutschen Bildungssystem statt vor einer Tradition individuell arbeitender Lehrkräfte und dem Prinzip der geschlossenen Klassenzimmertür. Eine Kombination, die ein enormes Belastungspotenzial für die Lehrkräfte beinhaltet und nicht selten zu dem Gefühl der Hilflosigkeit führt.

Vor diesem Hintergrund arbeiten wir mit Schulen und Lehrkräften im Rahmen von Fortbildungen, Schulentwicklungsmaßnahmen und mitunter auch Einzelberatungen mit dem Konzept der neuen Autorität nach Haim Omer.

Das Konzept ist eine Reaktion auf ein Vakuum zwischen der alten, auf Macht beruhenden Vorstellung von Autorität und der antiautoritären Bewegung, die auf Steuerung von

Kindern durch Eltern und Pädagog*innen verzichten wollte. So zeichnet der israelische Psychologe Haim Omer, gemeinsam mit seinem deutschen Kollegen Arist von Schlippe, eine neue Möglichkeit Autorität auszuüben, die anstelle von Machtausübung auf Präsenz setzt. Angeregt wurden die Überlegungen durch die Idee des gewaltlosen Widerstandes von Mahatma Gandhi.

Für Schulen und Lehrkräfte birgt das Konzept der neuen Autorität zahlreiche Anknüpfungspunkte.

Zwei davon, die wir mit Schulen umzusetzen versuchen, möchte ich hier beispielhaft beschreiben.

- **Pädagogische Geschlossenheit**

In der gemeinsamen Arbeit mit Lehrkräften erleben wir immer wieder, dass die Idee der pädagogischen Geschlossenheit aus Omers Konzept deutliche Entlastung im Umgang mit Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen im Schulalltag bieten kann. Ein zentraler Aspekt des Autoritätskonzeptes ist Präsenz, welche auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden kann. Eine solche ist die Interpersonale Ebene. Im Gegensatz zu der ursprünglichen Vorstellung wird die Autorität durch das Suchen von Unterstützung nicht geschwächt sondern im Gegenteil gestärkt, da das zusammenhaltende Kollegium die Präsenz der einzelnen Lehrkraft unterstützt.

Verschiedene Maßnahmen wie ein Laufzettel, mit dem ein gefährdeter Schüler in der Pause zu allen Aufsicht habenden Lehrern gehen muss, und diese unterschreiben lässt oder das „sit in“, bei dem Lehrkräfte gemeinsam mit Eltern das Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler suchen und ggfs. auch längere Zeit einfach nur schweigend mit der Schülerin oder dem Schüler präsent im Raum sind, um ihren Widerstand gegen das Fehlverhalten deutlich zu machen, sind Beispiele für die Markierung von pädagogischer Geschlossenheit und Präsenz. Ebenso sind die präsenzte Pause, bei der das gesamte Kollegium in der Pause alle Bereiche des Pausenhofs beaufsichtigt, oder der persönliche Empfang von Schüler*innen nach den Ferien am Schultor hilfreiche Maßnahmen, um ein Gefühl gemeinsamer Präsenz eines Kollegiums an einer Schule zu etablieren.

Als umfassendes Angebot zur Stärkung pädagogischer Geschlossenheit bieten wir zunehmend kollegiumsinterne Kollegiale Fallberatungsgruppen an. Diese unterstützen Kollegien dabei im Austausch zu bleiben und reduzieren vorhandene oder gefühlte Hindernisse, die Kolleg*innen um Unterstützung in schwierigen Situationen zu bitten.

In diesem Sinne erleben Schüler*innen Lehrkräfte, die im Rahmen eines solidarischen Kollegiums handeln, als stärker und akzeptieren eher deren Autorität. Ebenso ist das Erleben kollegialer Unterstützung für Lehrkräfte eine wichtige Kraftressource im herausfordernden Schulalltag.

- **Entwicklung von Notfallplänen**

Immer häufiger arbeiten wir mit Schulen an der Entwicklung von sogenannten Notfallplänen. Diese sollen Lehrkräften helfen, sich durch konkrete Handlungshinweise auf pädagogische Grenzsituationen vorzubereiten. Psychische Ausnahmesituationen und damit verbundene Eskalationen können dadurch reduziert oder gar verhindert werden.

Ein solcher Plan ist beispielhaft in der Abbildung dargestellt. Zu beachten ist, dass jede Schule, angepasst an die vorhandenen Bedingungen, einen individuellen Ablaufplan entwickelt.

Die Idee der Notfallpläne ist nicht aus dem Konzept der neuen Autorität von Haim Omer entnommen, dennoch basieren verschiedene Elemente in Ihrer Wirkung auf Omers Ideen:

- Unterstützung anfordern/kollegiale Nachsorge

Ein zentraler Aspekt des Notfallplans ist die Klärung, wer, wann und wie von wem Unterstützung bekommen kann. Diese Ebene schon präventiv in einen Ablaufplan mit zu bedenken, stärkt das Gefühl der pädagogischen Geschlossenheit eines Kollegiums. Gemeinsam vereinbarte Kommunikationswege enthalten die klare Zusage, dass jede Kollegin und jeder Kollege, der auf diesem Wege um Unterstützung bittet, diese auch bekommt.

Auch die im Ablaufplan festgelegte Reflexion des Vorfalles im Team dient unter anderem der Entlastung des Einzelnen durch die Stärkung kollegialen Unterstützungserlebens.

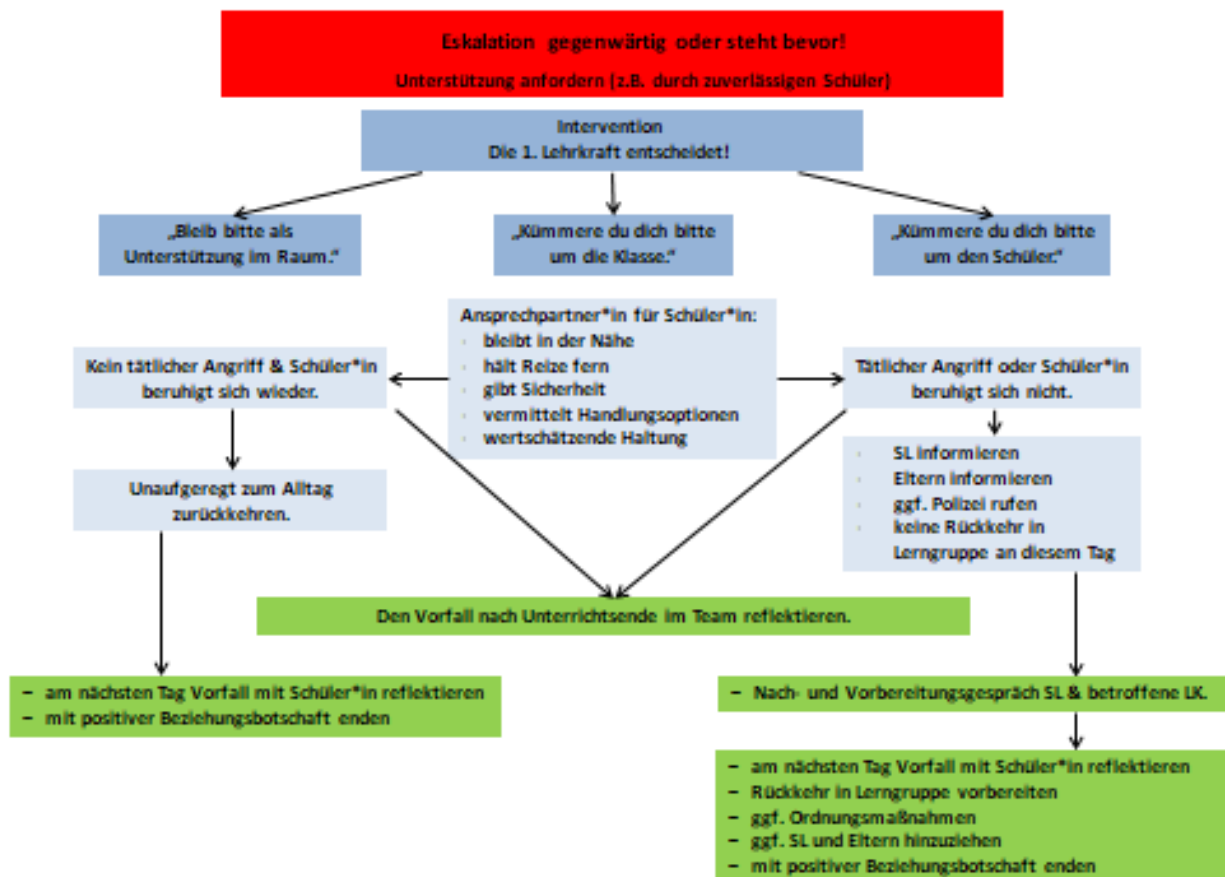
- Intervention/Nachsorge auf Schülerseite

Die klare Vorgabe von Interventionsrichtlinien schützt die Lehrkraft davor, durch eine individuell geregelte Intervention die Beziehung zum Schüler oder zur Schülerin zu gefährden. Zwei Leitsätze sind auf dieser Ebene prägend:

„Ich gebe deinem Verhalten nicht nach und dich nicht auf.“

„Ich handle als Repräsentant eines Systems, das diese Regeln erfordert. Dieses System steht hinter mir.“

Auf diese Weise werden Lehrkraft und Schüler*in dabei unterstützt, den Konflikt nicht zu einem Machtkampf ausarten zu lassen. Somit wird die Beziehung zwischen Lehrkraft und Schüler*in nicht angegriffen, was sich auch im persön-



lichen Nachgespräch mit der Schülerin oder dem Schüler noch einmal manifestieren soll. Auf dieser Ebene wirkt ein Notfallplan hochgradig präventiv, da eine gelingende Lehrer*in-Schüler*in-Interaktion zukünftige Eskalationen verhindern kann.

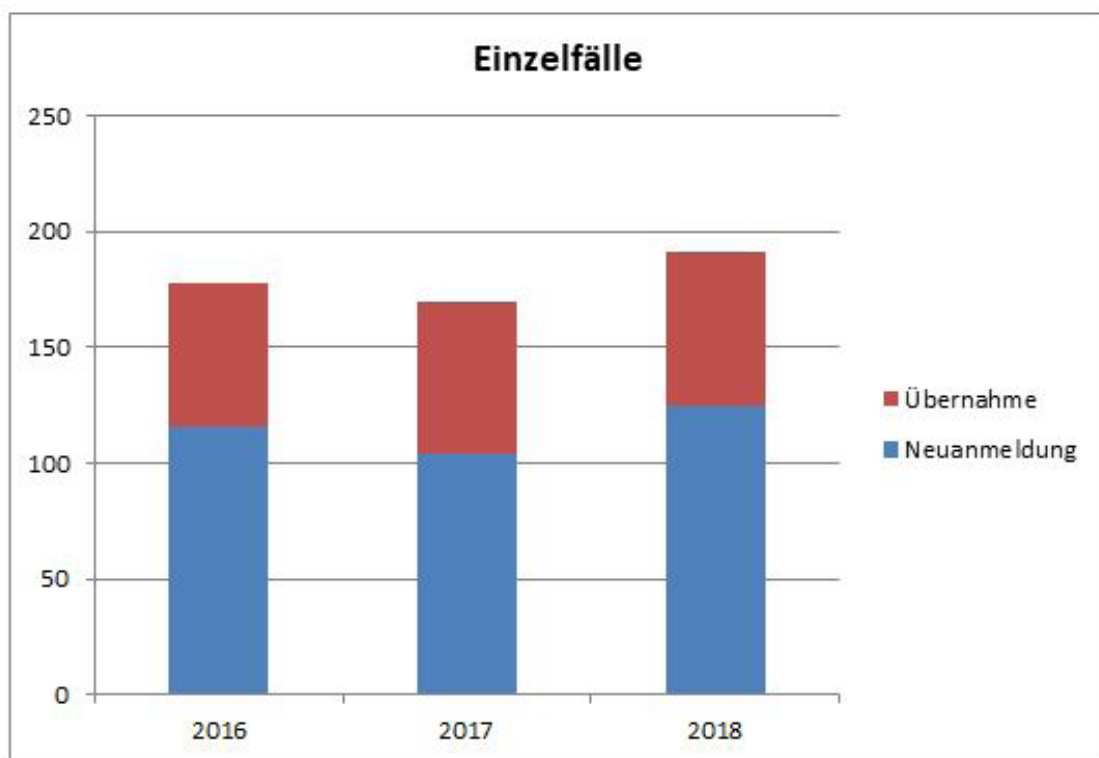
In diesem Sinne erleben wir die Iden der neuen Autorität von Haim Omer als äußerst hilfreich in der Arbeit mit Schulen. Niedrigschwellig bieten sie viel Raum für neue Denkweisen und können Lehrkräfte auch im Einzelfall immer wieder inspirieren, bestehende Strukturen neu zu bedenken.

Auf Schulentwicklungsebene bedeutet die Umsetzung der Ideen des Konzeptes meistens viel intensive Arbeit eines Kollegiums. Die Rückmeldungen aus unseren Veranstaltungen zeigen, dass die Lehrkräfte und Schulen diese Arbeit meistens als äußerst lohnenswert empfinden, da die Ideen Auswege aufzeigen, wo man sich zuvor in einer Sackgasse gesehen hat.

Statistische Kennzahlen

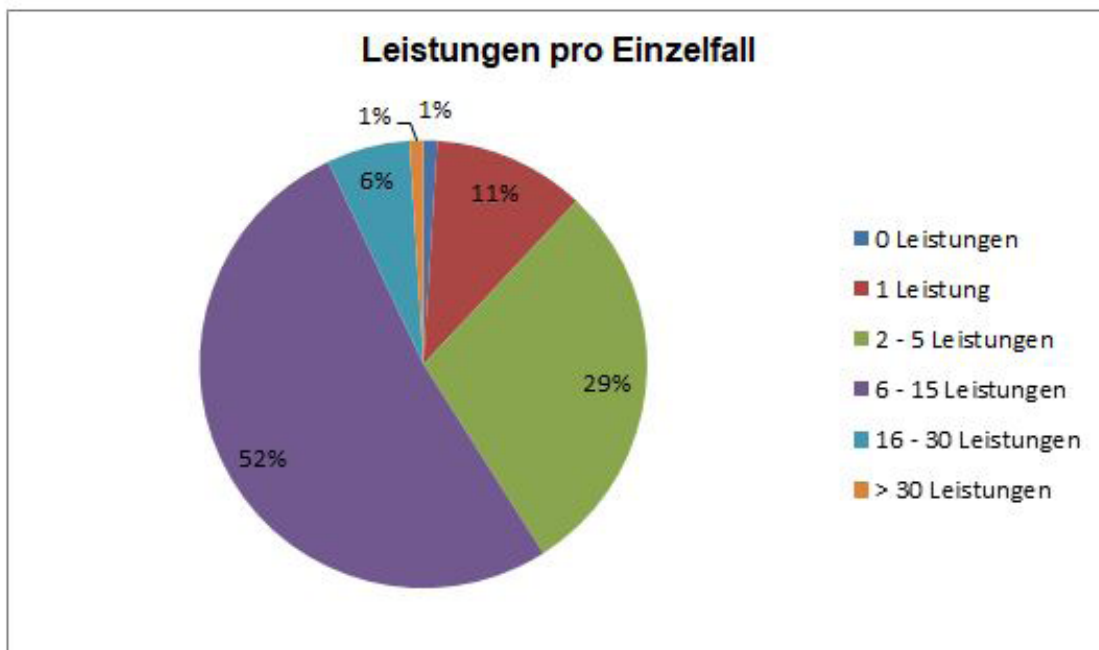
Leistungen in der Einzelfallberatung

Im Kalenderjahr 2018 waren insgesamt 193 Kinder und deren Familien bei uns in der **Einzelfallberatung** (im Vergleich zu 178 Familien im Jahr 2016 und 170 Familien im Jahr 2017). Davon waren 125 Neuanmeldungen und 68 Einzelfälle wurden aus dem Vorjahr übernommen. (2016: 116 Neuanmeldungen, 62 Übernahmen; 2017: 104 Neuanmeldungen, 66 Übernahmen).



Die Gesamtzahl aller erbrachten Leistungen in diesen 193 Einzelfällen beträgt 925 (1004 Leistungen im Jahr 2016, 829 Leistungen im Jahr 2017). Als Leistungen zählen wir vor allem Tätigkeiten mit Kontakt zu Familien oder Lehrer*innen, z.B. Gespräche mit Eltern, Kindern oder Lehrkräften, Explorationen, psychologische Testungen, Telefonate, Schulbesuche oder schriftliche Berichte. Die Fallzahlen sind damit wieder leicht gestiegen, die Leistungen pro Einzelfall sind in etwa konstant geblieben.

Die **Anzahl der Leistungen in einem Einzelfall** sind entsprechend unseres Auftrages sehr unterschiedlich. So kam es in 11% der Fälle nur zu einem einzigen Beratungskontakt. In 29% der Fälle wurden 2 bis 5 Leistungen erbracht und die Mehrheit der Fälle (52%) lag im Bereich zwischen 6 und 15 Leistungen. In gut 6% der Fälle kam es sogar zu 16 oder mehr Leistungen. (Alle Prozentzahlen im Bericht sind gerundet.)

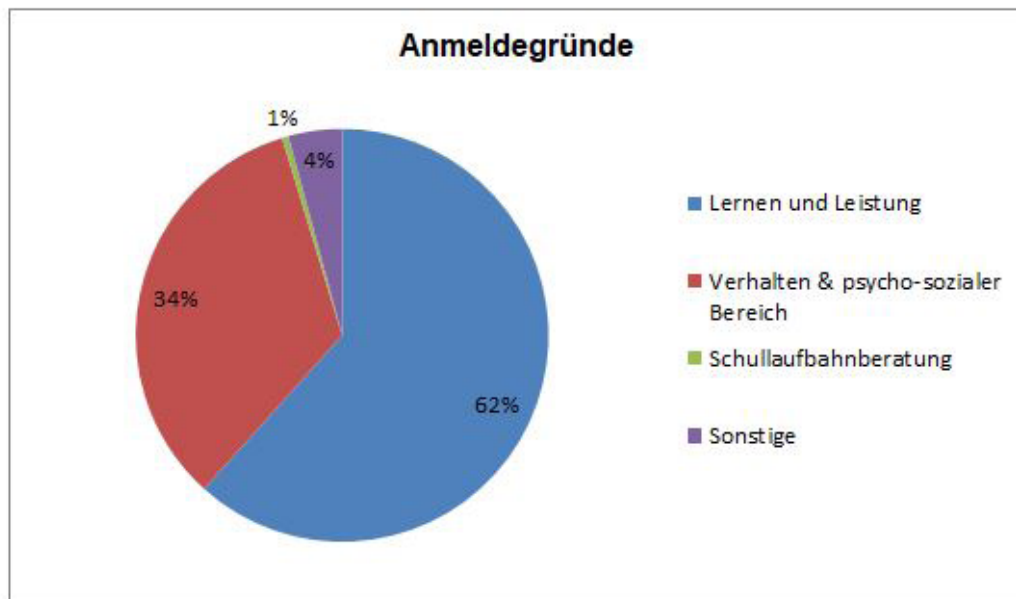


Aus der unten stehenden Grafik wird deutlich, welches **hauptsächliche Anliegen** die Eltern bei der Anmeldung genannt haben.

Der erste große Anmeldungsschwerpunkt lag mit 62% im Bereich „Lernen und Leistung“. Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder Schreibens wurden mit 17% und Schwierigkeiten im Bereich der Konzentration mit 22% am häufigsten genannt. Bei 9% der Anmeldungen wurde als Anliegen Schwierigkeiten im Rechnen angegeben. Als ein weiteres Anliegen nannten 6% eine besondere Begabung mit einer potentiellen Unterforderung.

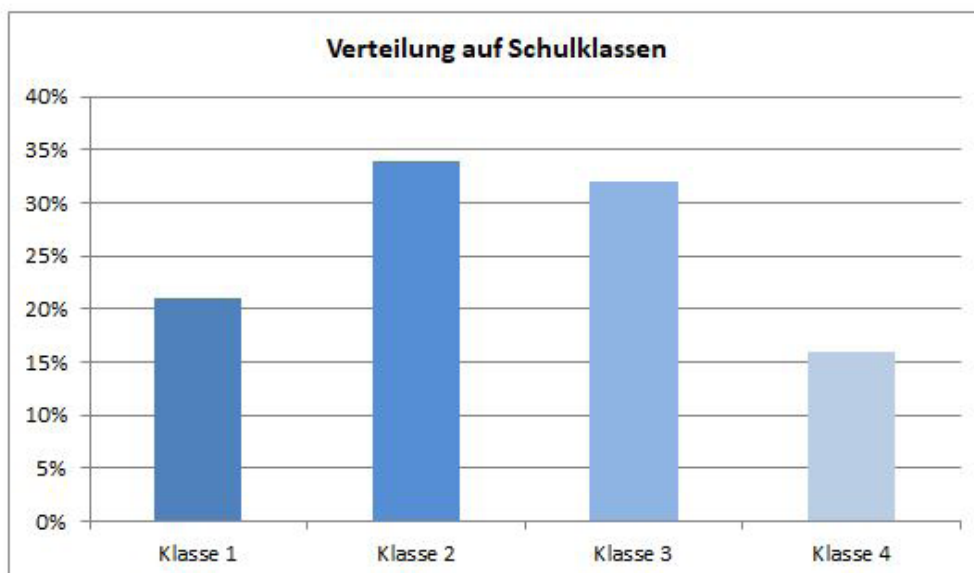
Neben dem Bereich „Lernen und Leistung“ gab es einen zweiten Schwerpunkt bei den Anmeldegründen. Mit 34% lag dieser im Bereich „Auffälligkeiten im Verhalten und im psychosozialen Bereich“. Hierzu zählt an erster Stelle das expansive Problemverhalten aber auch Ängste, soziale Probleme wie Mobbing und psychosomatische Auffälligkeiten der Schüler*innen.

Diese Anliegen stellten sich in der Beratung häufig als sehr vielschichtig und komplex heraus.



Den Weg zur Beratungsstelle fanden die Familien in 61% der Fälle auf **Empfehlung** der Schule bzw. der Lehrkräfte. Eigeninitiativ kamen 14% der Familien. Andere Fachdienste (z.B. psychologische Beratungsstellen oder Kinderärzt*innen) empfahlen uns in 13% der Fälle und Bekannte/Verwandte in 5% der Fälle. In 1% der Fälle wurde „Sonstiges“ angegeben. Der Rest machte keine Angaben.

Bei den angemeldeten Kindern sind wie in den Vorjahren die **Jungen** mit 65% gegenüber den **Mädchen** mit 35% erneut in der deutlichen Überzahl.

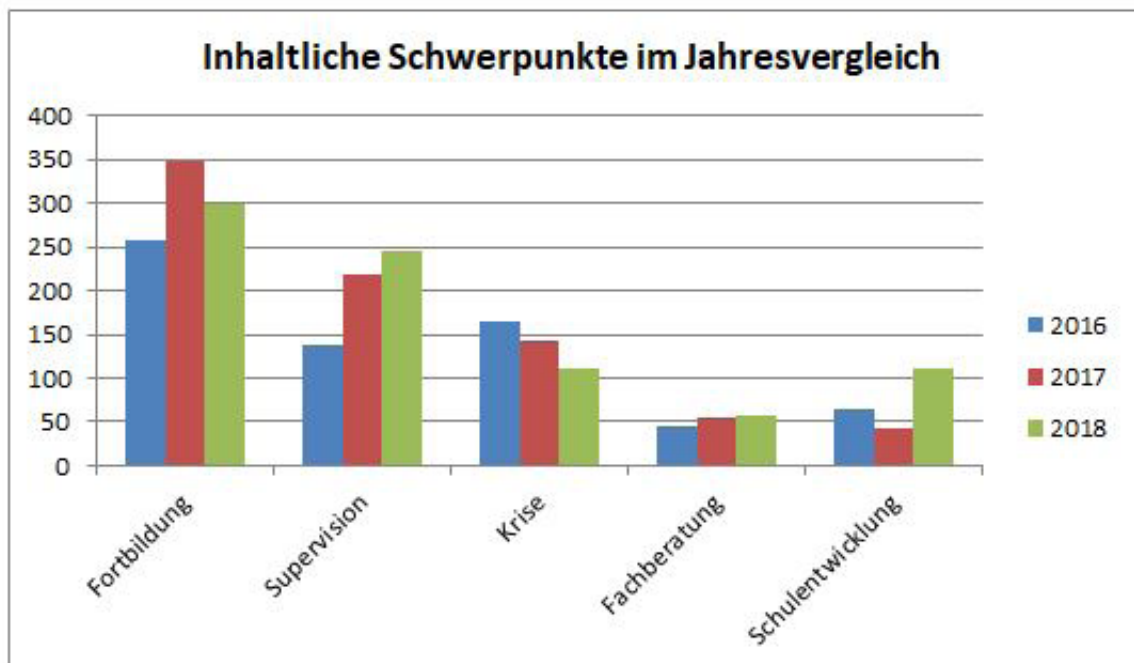
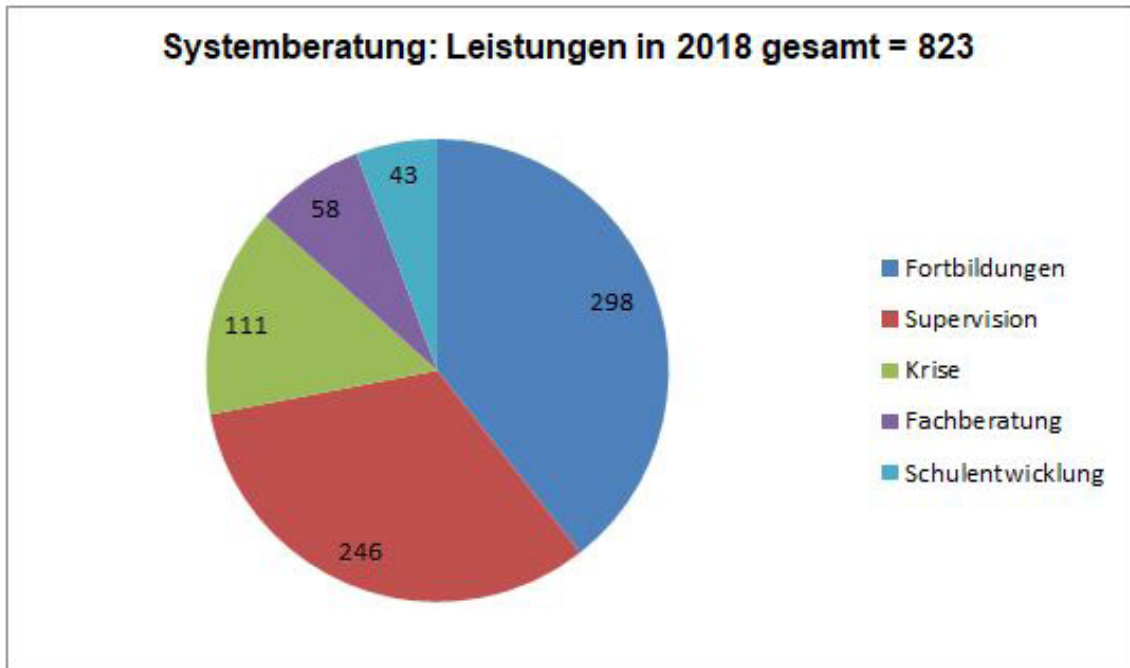


Auf die besuchten **Grundschulklassen** (bzw. Klassenstufen bei jahrgangsübergreifenden Klassen) verteilten sich die Kinder 2018 wie folgt: In die 1. Klasse gingen 21%, in die 2. Klasse 34%, in die 3. Klasse 32% und die 4. Klasse besuchten 16% der hier angemeldeten Kinder.

Leistungen in der Systemberatung

Unter dem Begriff Systemberatung subsummieren wir unsere Angebote für Lehrkräfte, (Teil-)Kollegien sowie ganze Schulen. Diese Angebote richten sich inhaltlich wie folgt aus:

- **Fortbildungsangebote** z.B. zu Themen wie Gesprächsführung, Umgang mit Stress und Belastungen, pädagogischen Grenzsituationen, Emotional-Soziale Entwicklung von Kindern, pädagogischer Geschlossenheit, Unterstützung von Kindern mit Fluchterfahrung oder Classroom-Management. Diese Fortbildungen können schulintern, z.B. in Form eines Pädagogischen Tages aber auch schulübergreifende Angebote sein. Ebenso fällt die von der Bezirksregierung zertifizierte Qualifizierung von Beratungslehrkräften in diesen Bereich;
- Angebote zur **Gewalt-und Krisenprävention** (z.B. durch das Fortbildungscurriculum oder die Unterstützung bei der schulinternen Krisenteambildung) und **Krisenintervention** in der Schule;
- Prozessbegleitung und Unterstützung bei **schulinternen Entwicklungsprozessen** oder auch Begleitung von **Projekten**;
- **Fachberatung** und **Supervision** von einzelnen Lehrkräften, Fallberatungsgruppen an Schulen oder schulübergreifende Supervisionsgruppen.



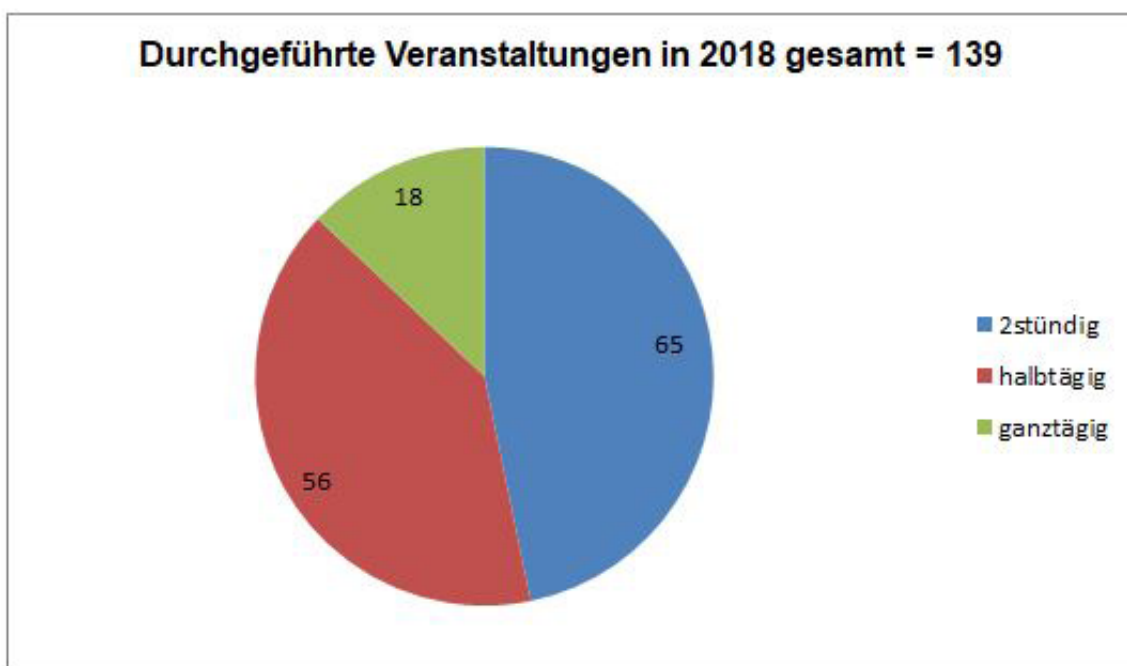
Die obige Grafik zeigt, wie sich die Leistungen auf einzelne inhaltliche Bereiche im 3-Jahresvergleich verteilen. Als Leistungen in der Systemberatung definieren wir grundsätzlich nur Kontakte mit Kooperationspartner*innen, nicht jedoch die eigene Vorbereitung auf eine Veranstaltung, die selbstverständlich sehr zeitaufwendig sein kann. In diese Leistungen fließen also Schriftverkehr, Telefonate und persönliche Gespräche, letztere meist vor Ort in den Schulen, sowie die von uns durchgeführten Veranstaltungen ein.

Im Vergleich der letzten Jahre wird deutlich, welche Schwerpunkte sich besonders entwickeln:

Wir unterstützen verstärkt nachhaltige Schulentwicklungen. Das war auch Ziel im Regionalen Einsatzmanagement 2017. Schulentwicklungen gehen oft mit Fortbildungsangeboten einher, die wir stärker mit verbindlichen Absprachen und Veränderungen schulinterner Beratungskonzepte verknüpfen. Unter anderem standen hier - wie schon oben angedeutet - die Weiterentwicklungen im innerschulischen Beratungs- und Interventionsteam im Umgang mit sexueller Gewalt oder Absprachen zu pädagogischen Grenzsituationen im Vordergrund.

Zudem haben sich in den letzten Jahren die supervisorischen Angebote für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen deutlich verstärkt. Wir haben 2018 insgesamt 16 Gruppen supervisorisch begleitet, das ist nahezu eine Verdoppelung innerhalb weniger Jahre.

Im Arbeitsfeld Krise haben sich die Leistungen verringert. Mit der Ausgabe der neuen Notfallordner Ende 2015 erging an die Schulen die Aufforderung, innerschulische Krisenpräventions- und Interventionsteams zu bilden. Der erhöhte Bedarf hieraus ist inzwischen weitestgehend gedeckt. Unser schulübergreifendes Fortbildungsangebot im Bereich Schulische Krise wurde - wie oben beschrieben - inhaltlich noch erweitert.



Die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen hat sich mit 139 ebenfalls deutlich erhöht (2016: 89; 2017: 115). Sie fanden häufig in Schulen, Tagungshäusern oder externen Konferenzräumen statt. Insbesondere die schulübergreifenden Supervisionsgruppen fanden und finden häufig in den Räumen des Schulpsychologischen Dienstes statt.

Dank und Ausblick

An erster Stelle möchten wir allen Kolleg*innen danken, mit denen wir tagtäglich kooperieren und die mit uns im vergangenen Jahr zum Wohle der Schüler*innen sowie deren Familien auf Augenhöhe und konstruktiv zusammen gearbeitet haben.

Wir danken an dieser Stelle explizit den Schulleitungen und Lehrkräften, die durch ihr besonderes Engagement, ihre fachliche Expertise und ihrem Wunsch nach Weiterentwicklung uns mit Offenheit und Kooperationsbereitschaft begegnet sind.

Als besondere Gruppe von Kooperationspartnern sei hier auch die Gruppe der Schulsozialarbeiter*innen genannt, mit denen wir sowohl in der präventiven Arbeit als auch im konkreten Arbeitsalltag mit seinen vielfältigen Herausforderungen unsere gemeinsamen Kompetenzen zielorientiert bündeln konnten.

In besonderer Weise sei hier ein herzliches Dankeschön für die vertrauensvolle Zusammenarbeit an Frau Margit Wilhelm, Schulsozialarbeiterin an der Gesamtschule in Waldbröl und Mit-Moderatorin in der Beratungslehrer-Qualifizierung sowie im Arbeitskreis „Umgang mit Mobbing unter Schüler*innen“, gerichtet.

Ebenso sei die Steuergruppe der Oberbergischen MedienInitiative hier explizit erwähnt. Die Zusammenarbeit war und ist immer von hoher Fachlichkeit und guter Kollegialität geprägt.

Ein weiterer Dank richtet sich an Herrn Matthias Weichert, Schulreferent im Evangelischen Kirchenkreis an der Agger. Viele Jahre schon planen und führen wir gemeinsam unsere Fortbildungsreihe „Qualifizierung von Schulteams zur Gewaltprävention und Krisenintervention“ durch und sind dankbar für die inhaltliche und logistische Unterstützung.

Bezogen auf das Fortbildungsmodul „Schule gegen Sexuelle Gewalt“ mit der Referentin

Frau Milena Bücken wurden wir von der Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP) finanziell unterstützt.

Und last but not least sei an dieser Stelle unserer Amtsleiterin Frau Anke Koester gedankt, die uns in unserer Arbeit unterstützt, uns inhaltlich den Rücken stärkt und unsere fachliche Kompetenz unterstreicht.

Als Ausblick auf das Jahr 2019 gilt es sicherlich auf der personellen Ebene die Lücke, die Frau Dr. Jana Schrage mit ihrem Weggang hinterlassen wird, erst einmal zu füllen. Unsere Hoffnung, dass Frau Marthe Barbe diese Stelle (in Teilzeit) übernehmen wird, wurde mittlerweile bestätigt. Sie übernimmt in der Einzelfallarbeit auch die Region Nordkreis (Wipperfürth, Hückeswagen, Radevormwald). Eine weitere Kollegin oder ein weiterer Kollege wird zum Sommer 2019 voraussichtlich das Team vervollständigen.

Inhaltlich möchten wir unsere zahlreichen Gruppen der Kollegialen Fallberatung und Supervision für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen sowie laufende Schulentwicklungsprozesse kontinuierlich fortführen und weiter entwickeln. Neben einigen Fortbildungen zum Thema „Herausforderndes Schüler*innen-Verhalten“ wird auch das Curriculum „Qualifizierung von Schulteams zur Gewaltprävention und Krisenintervention“ fortgesetzt.

Als neues Modul werden wir hier in der Beratungsstelle einige Informationsabende für Eltern von Grundschulkindern zu verschiedenen Themen anbieten. Lesen Sie auch dazu im nächsten Jahresbericht mehr.

So hoffen wir zusammenfassend, dass wir unsere schulpsychologische Arbeit auch im Jahre 2019 hilfreich und unterstützend für die Schulen hier im Oberbergischen Kreis fortsetzen können.

Kooperationspartner

- Psychologische Beratungsstellen für Familien, Kinder und Jugendliche im Oberbergischen Kreis (in Gummersbach, Wipperfürth und Waldbröl)
- Jugendämter (Kreisjugendamt bzw. Stadtjugendämter)
- Schulsozialarbeiter*innen im Oberbergischen Kreis
- Polizei: Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz; Verkehrsunfallprävention und Opferschutz
- Notfallseelsorge im Oberbergischen Kreis
- Evangelischer Kirchenkreis an der Agger - Schulreferat
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz, Gummersbach
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxen
- Kinder- und Jugendärzt*innen
- Fördereinrichtungen des Gesundheitswesens wie Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen, etc.
- Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises
- Schulamt für den Oberbergischen Kreis
- Kompetenzteam (KT)
- Flüchtlingsberatungsstellen der Caritas und der Diakonie
- Bildungsbüro bzw. Bildungsnetzwerk
- Kommunales Integrationszentrum (KI)

Netzwerke

- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Kinder und Jugendliche
- Netzwerk „NO“ in Oberberg gegen Gewalt
- Leitungskreis der psychologischen Beratungsstellen im Oberbergischen Kreis
- Leitungskreis Schulpsychologischer Dienste in der Bezirksregierung Köln
- Arbeitskreis Kommunale Schulpsychologie beim Städtetag NRW
- Schulische Krisenintervention NRW
- Regionalgruppe „Krisenprävention“ im Regierungsbezirk Köln
- Regionalgruppe „Integration durch Bildung“ im Regierungsbezirk Köln
- Arbeitskreis „Umgang mit Mobbing“
- Arbeitskreis Drogenprävention - Waldbröl
- „Präventionsnetzwerk - Frühzeitige Förderung und Teilhabe ermöglichen“
 - Gummersbach
- Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt - Nordkreis
- Runder Tisch - Nümbrecht



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR SCHULE UND BILDUNG